

Antrag

der Abgeordneten Hasinger, Frau Dr. Wilms, Müller (Remscheid), Kroll-Schlüter, Dr. Hornhues, Frau Karwatzki, Burger, Braun, Frau Schleicher, Frau Verhülsdonk, Köster, Dr. Hammans, Dr. Reimers, Geisenhofer, Daweke, Josten, Dr. Czaja, Stutzer, Kraus, Dr. Blüm, Dr. Pinger und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen. Sie soll hierbei von folgenden Zielsetzungen ausgehen:

- Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen den deutschen Kindern gleichgestellt sein.
- Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht in gesellschaftlicher Isolation aufwachsen.
- Ihnen soll vielmehr die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (soziale Integration) ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland der Eltern zu zerstören.
- Daher kommt eine Politik der „Eindeutschung“ ebenso wenig in Betracht, wie der Entfremdung von der Familie.
- Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offen bleiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden ein in sich geschlossenes Konzept zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen vorzulegen. Das Konzept darf sich nicht sektorenhafte auf Teilbereiche, wie etwa die Arbeitsmarktpolitik, beschränken. Vielmehr soll die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer als eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendpolitik in den kommenden Jahren verstanden werden.

Das Konzept soll sich in diesem Rahmen umfassend über die Vorstellungen der Bundesregierung über die gesellschaftliche Eingliederung dieser Kinder und Jugendlichen, über ihre vorschulische, schulische und berufliche Bildung, die Statusfragen und über die Aufrechterhaltung der Möglichkeit, in das Heimatland der Eltern zurückzukehren, äußern. In dem Konzept sind die Auswirkungen der eingeschlagenen Politik auf die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung (Nachfragesituation, Arbeitsmarktentwicklung, Investitionsbereitschaft, Auslastung der Infrastruktur) und auf die Zukunft der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Das gegenwärtige Geburtendefizit und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Bundesregierung soll ferner davon ausgehen, daß es sich um europäische Jugendliche handelt und ihre Eingliederung daher über das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft mitentscheidet. Es wird viel darauf ankommen, ob diese Generation junger Europäer den Eindruck hat, bei uns als gleichberechtigt willkommen oder nur geduldet zu sein.

Die Bundesregierung soll das vorerwähnte Konzept zusammen mit einer Situations- und Zukunftsanalyse in einem „Bericht über die Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ dem Deutschen Bundestag vorlegen.

II.

Zur Realisierung der unter I. genannten Zielsetzungen soll die Bundesregierung schon heute im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch folgende Maßnahmen beitragen:

1. Jugendpolitik

- Hilfen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen in den kommenden Jahren eine besondere Aufgabe der Jugendhilfe bilden. Dies gilt vor allem für die kulturelle Bildung, die berufsorientierte Bildung und die Jugendarbeit in Freizeit, Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung.
- Hilfen im Bereich der kulturellen Bildung sollen den ausländischen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur deutschen Kultur öffnen ohne sie ihrer eigenen kulturellen Tradition zu entfremden. Hieran sollte sich die Förderung sowohl von Einrichtungen wie von Veranstaltungen und formellen und informellen Gruppen ausrichten. Dabei sollen gemeinsame Freizeiten und andere Veranstaltungen für deutsche und ausländische Jugendliche gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Miteinander fördern.
- Die Bewahrung der kulturellen Tradition der Heimatländer ist bei der Förderung zu berücksichtigen. Die ausländischen Jugendlichen können gerade hier – etwa bei der Musik – gegenüber ihren deutschen Altersgenossen die Gebenden sein.

- Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten sollen ausländischen Jugendlichen stärker geöffnet werden.
- Im Freizeitbereich kommt es darauf an, ein ungezwungenes Miteinander von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Verbänden und Vereinen, insbesondere Sportvereinen zu. Modellvorhaben von Verbänden, Vereinen und privaten Initiativen, die diesen Erfordernissen entsprechen, sollten vordringlich gefördert werden.
- Modelle der Hausaufgabenhilfen durch private Initiativen, die sich erfreulicherweise vielfach gebildet haben, sind verstärkt zu fördern.
- Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf. Deshalb muß die Förderung von Familienfreizeiten und anderen familienbezogenen Veranstaltungen zu diesem Teil der Jugendarbeit gehören. Einer gezielten Förderung der ausländischen Elternvereine kommt besondere Bedeutung zu.
- Im Bundesjugendplan ist die Jugendarbeit für Kinder ausländischer Arbeitnehmer und für jugendliche ausländische Arbeitnehmer – heute ein Kapitel unter vielen – für die nächsten Jahre zu den Prioritäten zu erklären.
- Internationale Jugendarbeit kann künftig nicht ohne Verzahnung mit der Jugendarbeit gegenüber den Kindern ausländischer Arbeitnehmer betrieben werden. Das Miteinander mit den Kindern ausländischer Arbeitnehmer sollte als Vorfeld der Einübung internationaler Jugendbegegnung gesehen werden.

2. Soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer

Die mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesarbeitsministeriums geförderte soziale Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer soll künftig auch den Eltern die Bedeutung der abgeschlossenen Schul- und Berufsbildung für ihre Kinder deutlich machen und die Bildungsbereitschaft der Eltern fördern.

3. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Modellvorhaben im Bereich der schulischen Bildung

Die Bundesregierung soll im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammen mit den Ländern dabei mitwirken, daß

- die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in einem möglichst frühen Alter die Gelegenheit erhalten, deutsch zu lernen; der Besuch von Kindergärten sollte zusätzlich gefördert werden,
- die Schulpflicht in vollem Umfang erfüllt wird,

- der Förderunterricht gezielt erweitert wird; angesichts des Lehrerüberschusses wäre dies auch ein Beitrag zu einem sinnvollen Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit,
- die Kinder durch laufenden Unterricht die Verbindung zu Sprache und Kultur ihres Heimatlandes bewahren können,
- die Schulabschlußquote bei ausländischen Kindern möglichst bald annähernd die gleiche Höhe wie bei deutschen Kindern erreicht,
- die Zahl der ausländischen Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, steigt,
- freie Organisationen, einschließlich privater Schulträger, in verstärktem Maße in die bildungs- und jugendpolitischen Bemühungen eingeschaltet werden.

4. *Bilaterale und EG-Verhandlungen*

- Die Vertreter der Bundesregierung sollen bei bilateralen Verhandlungen auf die Verwirklichung der vorgenannten Zielvorstellungen hinwirken.
- Die Bundesregierung hat auf EG-Ebene und durch bilaterale Verträge sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen allgemeinen oder beruflichen Bildungsgänge im Heimatland der Eltern anerkannt werden. Es darf nicht sein, daß Jugendliche mit ihrer Ausbildung weder hier noch dort etwas anfangen können.

5. *Berufsvorbereitung, Förderung der beruflichen Bildung*

- Besondere Bedeutung im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit haben Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsfindung und Berufsberatung. Sie sollen bereits vor der Schulentlassung einsetzen, mit dem Ziel, eine qualifizierte berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Modellvorhaben und Maßnahmen von Trägern mit dieser Zielsetzung sollen vorrangig aus den Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden.
- Die Bundesanstalt für Arbeit soll der Berufsberatung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer verstärktes Augenmerk widmen und hierfür entsprechend geschulte Fachkräfte einsetzen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit soll die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Hilfen bei ausländischen Jugendlichen intensiv anwenden, mit dem Ziel, ihre Chancen für eine qualifizierte berufliche Ausbildung denen der deutschen Jugendlichen anzugleichen.

6. *Verständnis in der deutschen Gesellschaft*

Die Bundesregierung soll dazu beitragen, Aufgeschlossenheit und Verständnis in der deutschen Gesellschaft gegenüber Kindern ausländischer Arbeitnehmer zu verstärken. Dabei kom-

men nicht nur Aufklärungsaktionen der Bundesregierung selbst in Betracht, sondern auch von dafür geeigneten Einrichtungen, die aus Bundesmitteln gefördert werden, wie der Aktion Gemeinsinn e. V.

7. Auswärtige Kulturpolitik

Die Bundesregierung soll in ihrer Konzeption zur auswärtigen Kulturpolitik die Politik gegenüber diesen jungen Europäern stärker mit einbeziehen. Es wäre widersinnig, im Ausland für deutsche Sprache und Kultur zu werben, sich aber gleichzeitig gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jugendlichen Ausländern in diesem Punkt gleichgültig zu verhalten. So gesehen beginnt auswärtige Kulturpolitik im Inland.

8. Ressortübergreifende Koordinierung

Die in der Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien laufenden Modellvorhaben, die sich mit ausländischen Kindern und Jugendlichen befassen, sind an dem in Abschnitt I geforderten Gesamtkonzept auszurichten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist künftig für die Koordinierung aller Bemühungen der Bundesregierung um die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zuständig.

Bonn, den 17. Mai 1978

Hasinger
Frau Dr. Wilms
Müller (Remscheid)
Kroll-Schlüter
Dr. Hornhues
Frau Karwatzki
Burger
Braun
Frau Schleicher
Frau Verhülsdonk
Köster
Dr. Hammans
Dr. Reimers
Geisenhofer
Daweke
Josten
Dr. Czaja
Stutzer
Kraus
Dr. Blüm
Dr. Pinger
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland lebt zur Zeit rund eine Million ausländischer Kinder und Jugendlicher. Über 830 000 hiervon sind Kinder von ausländischen Arbeitnehmern. Von diesen Kindern haben etwa 15 v. H. die Staatsangehörigkeit eines EG-Mitgliedstaats (insbesondere Italien), 18 v. H. sind Spanier, Griechen und Portugiesen (sog. Kandidatenländer), 39 v. H. Türken und 12 v. H. Jugoslawen.

Auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, daß eine erhebliche Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik geboren wird. Während die Geburtenzahl in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt einen dramatischen Rückgang ausweist (1966 wurde noch über eine Million Kinder geboren, gegenüber 580 000 im Jahre 1977), hat die Zahl der in Deutschland geborenen ausländischen Kinder zugenommen. Von den 1977 in Deutschland geborenen Kindern hatten nahezu 80 000 ausländische Eltern.

Diese Zahlen zeigen, daß bereits die dritte Generation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bei uns lebt: Nach der ersten Generation der ausländischen Arbeitnehmer selbst in den fünfziger und sechziger Jahren und der zweiten Generation der als Familienangehörige im Schul- und Vorschulalter nach Deutschland Zugezogenen folgt nun die dritte Generation der Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind.

Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chancen zu einem gleichberechtigten, menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur zu eröffnen. Diese Verpflichtung gehört zu den Herausforderungen der Neuen Sozialen Frage.

Die Wirklichkeit ist jedoch von einer Lösung noch weit entfernt:

Der Kindergartenbesuch ist bei ausländischen Kindern wesentlich geringer als bei deutschen. Dies ist besonders bedenklich, weil die möglichst frühe, spielerische Erlernung der deutschen Sprache die leichteste Überwindung der Sprachbarriere bedeutet, die das schwierigste Hindernis für eine Eingliederung ist. Die Erfüllung der Schulpflicht hat sich zwar gebessert, ist aber noch keineswegs voll durchgesetzt. Ein erheblicher Teil der Grund- und Hauptschüler befindet sich in Vorbereitungsklassen oder zweisprachigen Klassen. Nicht alle ausländischen Kinder erhalten zusätzlichen Unterricht in ihrer Muttersprache. Förderunterricht, der bei der gewaltigen Anpassungsleistung, die von diesen Kindern verlangt wird, nötig ist, wird zwar in vielen Ländern erteilt; doch sind die Planstellen hierfür im Zuge der schwierigen Haushaltslage der öffentlichen Hand teilweise eingeschränkt worden.

Besonders folgenreich ist, daß etwa 50 bis 60 v. H. der Kinder ausländischer Arbeitnehmer den Hauptschulabschluß nicht er-

reichen. Der Besuch anderer weiterführender Schulen ist verschwindend gering. Bleibt dieser Zustand bestehen, so wird die dritte Generation dazu verurteilt sein, Hilfsarbeiter- oder andere ungelernte Tätigkeiten zu verrichten und zu denen zu gehören, die als erste von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Auch die berufliche Bildung und Förderung läßt noch viel zu wünschen übrig.

Keineswegs handelt es sich jedoch allein um Schulprobleme. Im Gegenteil werden die beachtenswerten Anstrengungen der Länder auf schulischem Gebiet letztlich Stückwerk bleiben, solange die gesellschaftliche Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer nur in einem sehr begrenzten Umfang stattfindet. Wir haben zu wenig gemeinsame Jugendeinrichtungen und kaum kulturelle Institutionen für sie; sie finden zu wenig Eingang in das Vereinsleben und leben oft genug isoliert. Das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die Situation der ausländischen Jugendlichen ist nicht immer vorhanden. Die Schule allein kann die Lage ohne wesentliche Mithilfe der Gesellschaft nicht ändern. Tritt hier kein Wandel ein, sollte sich niemand darüber wundern, wenn diese europäischen Jugendlichen sich eines Tages organisieren und gegen das auf sie zukommende Schicksal rebellieren. Es gibt sogar besorgte Stimmen, die eine Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher befürchten, wenn sich die Dinge so weiterentwickeln wie bisher.

Fast alles, was bislang anerkanntenswerterweise an praktischen Hilfen im gesellschaftlichen und schulischen Bereich entwickelt wurde, ist den Ländern und Gemeinden, den freien Trägern und privater Initiative zu verdanken. Die Bundesregierung hat kaum etwas dazu beigetragen. Vereinzelte Aktivitäten verschiedener Ministerien laufen mit unterschiedlicher Zielsetzung unkoordiniert nebeneinander her. Die Bundesregierung hat es bisher trotz einer Reihe von Kompetenzen an einem umfassenden jugendpolitischen Konzept fehlen lassen. Der Bericht der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik“ befaßt sich auftragsgemäß im wesentlichen nur mit Arbeitsmarktfragen und enthält praktisch keine jugendpolitischen Aussagen. Ein derartiges Konzept gehört jedoch zu den wichtigsten Bestandteilen der Jugendpolitik der künftigen Jahre.

Der Antrag fordert daher die Bundesregierung auf, die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt der Jugendpolitik in den kommenden Jahren zu machen, hierfür in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten. Die Ziele dieser Politik und schon jetzt zu ergreifende Maßnahmen werden angegeben.

